

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **160 (1994)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armee 95: noch ein knappes Vierteljahr

Bei der Überführung der Armee in die Armee 95 auf 1. Januar 1995 muss sichergestellt werden, dass die Leitlinien im **personellen Bereich** optimal realisiert werden. Im einzelnen geht es dabei um folgendes:

Für jede Einheit der Armee 95 muss eine möglichst **ausgeglichene Altersstruktur** aufgebaut werden, in der alle Jahrgänge zwischen dem 20. und 42. Altersjahr vertreten sind. In jeder Einheit müssen mindestens 80 Prozent WK-pflichtige Armeeinghörige eingeteilt werden, damit ausreichende WK-Bestände sichergestellt sind. Jede Einheit und jeder Stab muss überdies über den notwendigen **Kontrollbestand** (Summe von Sollbestand und Mobilmachungsreserve) verfügen. Die Angehörigen des **Landsturms** müssen vorzeitig aus der Armee **entlassen** und dem **Zivilschutz** zur Verfügung gestellt werden. Um sie nach rationellen Gesichtspunkten bewirtschaften zu können, muss die neue Armee per Truppendatenbank EDV-mässig erfasst werden, und die 330 EDV-Programme, die das Personalinformationssystem der Armee (PISA) bilden, müssen an die neuen rechtlichen Grundlagen angepasst werden.

Seit Juni 1993 werden alle Armeeinghörigen vorsorglich mutiert; für jeden Offizier, Unteroffizier und Soldaten werden die neue Einteilung und Funktion festgelegt. Die Armeeinghörigen der kantonalen Einheiten und Stäbe werden von ihren kantonalen Militärverwaltungen bearbeitet, während das Gros der Angehörigen der Armee über die Bundesämter des Militärdepartements und die Kommandanten aller Stufen über die Büros der Grossen Verbände laufen. Seit September dieses Jahres steht für jeden Armeeinghörigen fest, in welcher Einheit bzw. in welchem Stab er eingeteilt wird. Die Bearbeitung der Dienstbüchlein (mit einem Gesamtgewicht von 90 Tonnen) hat erst im letzten Quartal dieses Jahres in Angriff genommen werden können. Noch in diesem Jahr wird jeder Armeeinghörige per-

sönlich über seine Einteilung und Funktion ab 1. Januar 1995 orientiert; er erhält die Daten seines Einheitskommandanten und wird über seinen Einrückungsort bei Mobilmachung und seine allfällige **Teilmobilmachungsziffer** orientiert.

Bereits anfangs 1994 haben die Kommandanten ihre **neuen Organisationsplätze** erkundet und die **neuen Mobilmachungsdokumente** erstellt. Aus diesem Grund wurden die vorsorglichen Mutationen der Offiziere mit erster Priorität bearbeitet.

Bei der **materiellen Überführung** der Armee muss sichergestellt werden, dass jeder Einheit, jedem Stab und jeder Schule das erforderliche Material für Einsatz und Ausbildung in der richtigen Anzahl und Zusammensetzung zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort zur Verfügung steht. Abgestimmt auf die reduzierte Infrastruktur der materialverwaltenden Stellen muss jeder Einheit ein geeigneter Einlagerungsort für das **Korpsmaterial**, die **Fahrzeuge**, die **Waffen** und die **Munition** (Grundausrüstung) zugewiesen werden. Die Liquidation von überzähligem Material muss so vorbereitet werden, dass Lagerraum, Unterhaltsaufwand und Kosten eingespart werden können. Dasselbe gilt für die Liquidation von Infrastruktur. Die Unterhaltskonzepte, die Bemessung und Verteilung der Materialreserven müssen den Bedürfnissen der Armee 95 angepasst werden.

Die **Materialzuteilungslisten** und **Korpsausrüstungsetats** aller Einheiten sind überarbeitet oder neu erstellt und die Vorbereitungen zur Neu- und Umverteilung des Materials getroffen worden. Das gleiche Prozedere lief im Bereich der Munitionssollbestände ab. Die zu verschiebenden Tonnagen werden im letzten Quartal dieses Jahres den Einsatz von Transportmitteln von WK-Truppen erfordern. Die Liquidation von überzähligem Material findet laufend statt. So wurden beispielsweise mehr als 1000 Panzerabwehrkanonen des Kalibers 9 cm der Entsorgung zugeführt.

Um die Arbeiten der materiellen Überführung im vierten Quartal 1994 effizient und zügig vorantreiben zu können, werden im **November und Dezember 1994** möglichst **wenige Truppenverbände** zu Wieder-

holungs- und Ergänzungskursen angeboten.

Kaderausbildung in der Armee 95: neue Strukturen, neue Inhalte

Die Kaderausbildung in der Armee 95 ist auf **drei Säulen** aufgebaut:

In der **Grundausbildung** werden den Kaderanwärtern jene Fähigkeiten vermittelt, die sie für ihre künftige Funktion benötigen. In den entsprechenden Kadernschulen wird das theoretische Wissen anwendungsorientiert erlernt. Die Anwendung erfolgt dann für Korporale, Fouriere, Feldweibel, Zugführer und Einheitskommandanten – unter Anleitung der Instrukturen – während des **praktischen Dienstes** (früher Abverdienen) in einer Rekrutenschule.

Die **Fortbildung** vertieft funktionsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie findet im Rahmen der **Ausbildungsdienste der Formationen** (früher Truppenkurse) statt. Für Korporale sind zudem während des praktischen Dienstes ein bis zwei Wochen am Stück für die Fortbildung eingesetzt.

Die **Zusatzausbildung** bereitet auf eine Zweit- oder eine Doppelfunktion vor (Beispiel: Umschulung zum AC-Schutzoffizier).

Die **Stabs- und Kommandoschule** (früher Zentralschulen und Technische Schulen) bildet künftige Kommandanten und Kader der Stäbe aus. Ihr angeschlossenen ist die Generalstabschule. Die Grundausbildung setzt sich aus massgeschneiderten Lehrgängen (Führungslehrgang, Stabslehrgang, Technischer Lehrgang, Generalstabslehrgang) zusammen. Die Lehrpläne wurden gestrafft, Überschneidungen eliminiert. Der Einbezug neuester Technologie (diskettierte Lehrprogramme, computerunterstützte taktische Ausbildung) und die räumliche Zusammenfassung in einem **modernen Schulungszentrum** (Armee-Ausbildungszentrum Luzern, AAL) läuten in der Kaderausbildung eine neue Ära ein.

Im Bereich der Laufbahnen und **Beförderungsbedingungen** wurden die Gradjahre fallengelassen; eine minimale Anzahl Jahre, die ein Kandidat in einem be-

stimmten Grad verbleiben muss, ist nicht mehr festgelegt. Wer die vorgeschriebenen Dienstleistungen im Truppenverband und die Grundausbildung für die neue Funktion absolviert hat, wird mit der Übernahme der neuen Funktion befördert: Übernimmt ein Zugführer als Leutnant die Funktion des Einheitskommandanten, avanciert er direkt zum Hauptmann. Im Hinblick auf seinen praktischen Dienst mit einer Rekrutenkompanie wird er allerdings zunächst zum Oberleutnant befördert.

Das Milizkader trägt die Schulung und Führung in der Armee. Die Professionalisierung der Ausbildung muss deshalb schergewichtig bei der **Schulung der Milizkader** einsetzen. Als Konsequenz werden deshalb in den Unteroffiziers- und Offiziersschulen die Schwergewichte inhaltlich auf die **Führungsausbildung** und die **Schulung zum Ausbilder** verlagert.

Neue Brigaden und Truppenkörper

Mit der Einführung der **Armee 95** auf 1. Januar 1995 werden folgende Brigaden und Truppenkörper neu aufgestellt:

- **5 Panzerbrigaden**, je eine pro Feldarmee korps, zwei als Armeetruppen;
- die **Übermittlungsbrigade 41** und die **Feldtelegraf- und Feldtelefonbrigade 40**, beide als Armeetruppen;
- ein **Katastrophenhilferegiment** als Alarmformation, die binnen Stunden aufboten werden und Einsatzbereitschaft erstellen kann. Das Regiment besteht aus vier Bataillonen;
- **Festungsregimenter**, deren Personal die Kampf- und Führungsinfrastruktur (Sprengobjekte, Festungsminenwerfer, Festungsgeschütze, verbunkerte Panzerabwehrgeschütze, Kommandoposten) in Betrieb nimmt und schützt;
- **41 (Gebirgs-) Füsilier- und Schützenbataillone** der **Territorialregimenter**, die primär bewachen, schützen, unterstützen und betreuen. Die Stäbe der Territorialregimenter sind die Ansprechpartner der jeweiligen kantonalen Führungsstäbe.

Zahlreiche Truppenkörper werden **neu strukturiert**, bezie-

hungsweise **verkleinert**; viele erhalten **modernere Waffensysteme**. Dazu einige Beispiele:

In allen (Gebirgs-) Füsili- und Schützenbataillonen wird die **dritte Kompanie aufgelöst**, so dass diese Bataillone in der Armee 95 nur noch über fünf Kompanien verfügen. Die Struktur und Bewaffnung der Gebirgsfüsilier- und -schützenbataillone wird an jene der Füsili- batabaillone in den Felddivisionen angepasst; das bedeutet insbesondere eine Verstärkung mit Panzerabwehrmitteln. In den bisherigen Mobilien Leichten Fliegerabwehrabteilungen (neu Leichten Fliegerabwehrabteilungen) wird ein Teil der 20-mm-Fliegerabwehrkanonen durch Fliegerabwehr- lenk Waffen «Stinger» ersetzt.

Auf Ende 1994 werden gleichzeitig zahlreiche Grosse Verbände und Truppenkörper **aufgelöst**. Die wichtigsten sind:

- die drei **Mechanisierten Divisionen**, deren Personal und Material zum grössten Teil in die neuen Panzerbrigaden übergeführt werden;

- **alle Grenz- und Reduitbrigaden** (insgesamt 14);

- **alle Landwehr-Infanterieregimenter**, deren Füsili- batabaillone teilweise bestehen bleiben, teilweise aufgelöst werden;

- die **Festungsregimenter der Brigaden**. Von ihrer Infrastruktur und Bewaffnung wird in der Armee 95 nur verwendet, was wirklich noch zeitgemäss ist;

- alle **Schweren Kanonenabteilungen**, das Mineurbataillon, die Strassenpolizeibataillone, die PTT-Transportabteilungen, alle Genieabteilungen der Brigaden sowie alle Sanitäts- und Betreuungsabteilungen der bisherigen Territorialzonen.

Vorzeitige Entlassung des Landsturms

Der **Sollbestand** der Armee 95 wird um einen Drittel auf **400 000 reduziert**. Künftig **endet die Dienstpflicht** für Soldaten, Gefreite, Unteroffiziere, Subalternoffiziere und die meisten Hauptleute nicht mehr mit 50, sondern bereits **mit 42 Jahren**. Dies hat zur Folge, dass bis Ende 1994 etwa 150 000 Armeeinghörige im Landsturmalter vorzeitig entlassen werden.

Entlassung der Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten:

Jahr der Entlassung	1993	1994	1995	1996	1997
ordentliche Entlassung gemäss Armee 61	1943	1944	1945		
ausserordentliche Entlassung gemäss Armee 61	1947 1948 1949	1946 1950	Rest		
ordentliche Entlassung gemäss Armee 95	1951	1952	1953	1954	1955

Entlassung der Offiziere ohne besondere Funktionen:

Jahr der Entlassung	1995	1996	1997	1998	1999
Hauptleute und Subalternoffiziere	1940 1941 1942 1943	1944 1945 1946	1947 1948 1949	1950 1951 1952	1953 1955 1956 1957
Über die Altersgrenze eingeteilt gebliebene Of, die nicht mehr benötigt werden	1931 bis 1939	1932 bis 1943	1933 bis 1946	1934 bis 1949	1935 bis 1952

Entlassung der Offiziere in besonderen Funktionen:

Jahr der Entlassung	1995	1996	1997	1998	1999
Höhere Stabsof sowie Of, die über die Altersgrenze eingeteilt geblieben sind	1925 bis 1930	1931	1932	1933	1934
Stabsoffiziere und Hauptleute	1940 1941	1942	1943	1944	1945 1946 1947
Über die Altersgrenze eingeteilt gebliebene Of, die nicht mehr benötigt werden	1931 bis 1939	1932 bis 1941	1933 bis 1942	1934 bis 1943	1935 bis 1944

Für besondere Bedürfnisse der Armee oder andere Bereiche der Gesamtverteidigung soll die Dienstpflicht **bis zum 52. Altersjahr verlängert** werden. Dies betrifft etwa Beamte des Eidgenössischen Militärdepartements in Stäben und Militärbetrieben, solche der SBB (Eisenbahndienst der Armee) und der PTT (Feldpost, Feldtelegraf), Angestellte der Swisscontrol (Flugverkehrskontrolle), Fachkräfte der Bereiche Meteorologie und Lawinenforschung, aber auch Ärzte, Zahnärzte und weiteres Fachpersonal. Um diese für die Armee unentbehrlichen Spezialisten gegenüber den Zivilschutzleistenden nicht zu benachteiligen, ist ihre zusätzliche Militärdienstzeit auf 21 Tage limitiert.

Die im Rahmen der Armee 95 vorzeitig aus der Armee ausscheidenden Armeeinghörigen treten **in drei Etappen** (Anfang 1994, 1995 und 1996) in den **Zivilschutz** über. Dabei werden die Jahrgänge 1943 bis 1946 im Zivilschutz zwar noch eingeteilt, aber nicht mehr ausgebildet.

Neue Ausgangsuniform: ab Mitte 1995

Mit dem Rüstungsprogramm 1993 haben die eidgenössischen Räte der Beschaffung von 180 000 neuen Ausgangsbekleidungen 95 zugestimmt, mit denen das Erscheinungsbild der Armee aufgewertet werden soll. Mit der Einführung wird schwerkere wichtig wie folgt begonnen:

Ab **1. Juli 1995** werden die männlichen Offiziers-, Feldweibel- und Fourierschüler sowie die höheren Stabsoffiziere, die Instruktoren und das Armeespiel mit der neuen Uniform ausgerüstet. Ab **1. Januar 1996** werden alle Unteroffizierschüler (auf die Brevetierung hin), die Rekrutenschulen und die Angehörigen des Festungswachtkorps die neue Uniform erhalten.

Die Umrüstung der Armee auf die **Kampfbekleidung 90** läuft weiter; sie wird voraussichtlich im Jahr 1999 abgeschlossen sein. Im Jahr 1995 werden die Schulen der Artillerie und der Genie- und Fe-

stungstruppen und die Truppenkörper der Infanterie (Rest), der Mechanisierten und Leichten Truppen, der Leichten Fliegerabwehr, die Katastrophenhilfeformationen und die Sicherungsformationen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, die Lawinenabteilung und die Militärpolizei (Rest) damit ausgerüstet.

Blaumützen aus der Westsahara zurück

Mitte August sind die letzten Angehörigen der **schweizerischen Sanitätseinheit** aus der Westsahara mit dem restlichen Material in die Schweiz zurückgekehrt, nachdem das Gros des Personals und der Ausrüstung bereits Ende Juni abgezogen worden war.

Am 10. November 1993 hatte der Bundesrat entschieden, den Einsatz der unbewaffneten Schweizer Sanitätseinheit im Rahmen der UNO-Friedensmission MINURSO (Mission des Nations Unies pour le Référendum au Sahara-Occidental) bis Ende Juni 1994 ein letztes Mal zu verlängern. Rund **300 Schweizerinnen und Schweizer** haben seit September 1991 freiwillig für die Swiss Medical Unit im Einsatz gestanden und die medizinische Versorgung des militärischen und zivilen UNO-Personals in der Westsahara sichergestellt.

Da die Ablösung für die Schweizer Sanitätseinheit erst auf Mitte August in der Westsahara eintraf, wurde ein Detachement von zehn Angehörigen der Schweizer Einheit noch in der Mission belassen. Das Kontingent hatte den Auftrag, in der sechswöchigen Übergangsphase einen minimalen Sanitätsdienst aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Übergabe an die aus einem anderen Land stammende neue Sanitätseinheit zu gewährleisten.

Das während fast drei Jahren in der Westsahara unter extremen klimatischen Bedingungen eingesetzte Material wird nun überholt, damit bei einem zukünftigen Einsatz der Swiss Medical Unit darauf zurückgegriffen werden kann. Ein solcher Einsatz für eine unbewaffnete friedenserhaltende Aktion wird vom Bundesrat zu beurteilen sein; zurzeit bestehen noch keine konkreten Pläne für eine Nachfolgemission. ■